

Benutzungsordnung des CVJM-Vereinsgarten

Stand Januar 2018

1. Anmietung/Bezahlung

Der Vereinsgartenverwalter nimmt die Anmeldung, sowie die terminliche Abstimmung der Gesamtnutzung vor.

Angaben über den Grund der Anmietung, sowie die ungefähre Anzahl der Personen müssen wahrheitsgemäß bei der Anmeldung gemeldet werden. Die anmietende Person muss volljährig und geschäftsfähig sein.

2. Zulassung

Für die Benutzung sind folgende Gruppen zugelassen:

- a) Gruppen des CVJM Weissach
- b) Gruppen der Evangelischen Kirchengemeinde Weissach
- c) Mitarbeiter und Mitglieder des CVJM-Weissach und deren Angehörige
- d) Weissacher Kindergärten und Gruppen der Weissacher Schule
- e) Auswärtige CVJM-Gruppen
- f) Auswärtige Gruppen der Evangelischen Landeskirche
- g) Weitere Personen und Gruppen auf Anfrage

Gruppen, bei denen die Gefahr besteht, dass es zu Störungen der öffentlichen Ordnung kommt, werden nicht zugelassen.

Die letztendliche Entscheidung trifft der Vorstand.

Feiern von Jugendlichen bis 18 Jahren sind nicht erlaubt – auch nicht mit Erlaubnis der Eltern. Ausnahmeregelungen gelten für CVJM-Mitglieder und aktive Mitglieder, jedoch in Absprache mit dem Vorstand.

3. Kaution

In Einzelfällen kann eine Kaution verlangt werden. Diese wird vom Vereinsgartenverwalter vor Ort erhoben. Bei Verlust des Schlüssels behält sich der CVJM Weissach vor, die komplette Schließanlage auf Kosten des Mieters auszutauschen.

4. Gebühren (Tagespreise) bis 11 Uhr Folgetag

- | | |
|--------------------------|------------|
| a) EG und Platz: | 100,- Euro |
| Heizung bei Bedarf | 20,- Euro |
| b) OG-Räume und Teeküche | 80,- Euro |
| Heizung bei Bedarf | 20,- Euro |
| c) EG + OG + Platz | 130,- Euro |
| Heizung bei Bedarf | 30,- Euro |

Mitglieder und Mitarbeiter des CVJM-Weissach, Weissacher Schulen und Kindergärten zahlen die Hälfte. Für Gruppen des CVJM-Weissach und der Ev. Kirchengemeinde ist die Benutzung kostenlos.

5. Benutzung

Der Platz, sowie die Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind dem Vereinsgartenverwalter unverzüglich mitzuteilen.

Der Mieter haftet für die entstandenen Schäden. Das Befahren des Rasenplatzes mit Fahrzeugen ist nicht gestattet. Die Zufahrt zum Haus darf nur zum Be- und Entladen benutzt werden.

Es stehen Biertischgarnituren zur Verfügung. Stühle und Tische des Hauses dürfen nicht im Außenbereich verwendet werden. Rauchen ist in allen Räumen nicht gestattet.

Die benutzten Räume müssen nassgewischt verlassen werden. WC's und Küche sind vom Mieter zu reinigen. Werden die benutzten Räume nicht gründlich verlassen, werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Am Folgetag müssen die Räume bis 11.00 Uhr geräumt und gereinigt sein. Die Abnahme erfolgt durch den Vereinsgartenverwalter und dem Mieter.

6. Zelten

Zelten ist nur für eigene Gruppen gestattet.

7. Grillbenutzung

Das vorhandene Grillholz bei der Grillstelle ist Vereinseigentum. Deshalb ist von jeder Gruppe Feuerholz selbst mitzubringen. Feuer darf nur an der dafür vorgesehenen Feuerstelle gemacht werden.

8. Abfallentsorgung

Der anfallende Müll ist von jedem Mieter vollständig auf eigene Kosten zu entsorgen.

Andernfalls wird die Beseitigung durch den CVJM-Weissach durchgeführt und die entstandenen Kosten dem Veranstalter berechnet.

9. Allgemeines

Die Benutzung des Platzes und der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Grundsätzlich sind den Anweisungen des Vereinsgartenverwalters Folge zu leisten. Das Jugendschutzgesetz sowie die vorgeschriebene Nachtruhe sind einzuhalten. Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung behält sich der CVJM Weissach vor, den Mieter sofort von der Nutzung auszuschließen.